

Förderrichtlinien der BürgerStiftung Talheim

Die BürgerStiftung Talheim will mit Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Talheim Mitverantwortung für die Gestaltung und Förderung des Gemeinwesens in Talheim übernehmen. Sie will Menschen zusammenführen, die sich aktiv für Initiativen und Projekte der BürgerStiftung und unserer Ortschaft engagieren.

Im Rahmen ihres Satzungszweckes will die BürgerStiftung bürgerschaftliches sowie ehrenamtliches Engagement unterstützen sowie soziale und gemeinnützige Vorhaben fördern, die im Interesse unserer Ortschaft und ihrer Bürgerinnen und Bürger liegen. Gleichzeitig möchte die BürgerStiftung weitere Bürgerinnen und Bürger dazu anregen, aktiv bei der eigenverantwortlichen Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben mitzuwirken.

Die BürgerStiftung Talheim bietet Menschen eine Möglichkeit, sich auch mit Zeit und Ideen für das Gemeinwohl ihrer Gemeinde zu engagieren. Ein weiteres Ziel ist es, die Eigeninitiative, die Toleranz und die Solidarität zu fördern und ein Bewusstsein für gesellschaftliche Verantwortung in der Gemeinde zu entwickeln und zu vertiefen.

Die BürgerStiftung Talheim fördert Projekte aus den Bereichen:

- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe
- öffentlichem Gesundheitswesen und die öffentlicher Gesundheitspflege
- Heimatpflege, Denkmalpflege und Heimatkunde
- Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege
- Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen
- Wissenschaft und Forschung
- Kunst und Kultur
- Sport
- bürgerschaftlichem Engagement zugunsten gemeinnütziger Zwecke

Die BürgerStiftung Talheim ruft zur aktiven Beteiligung an gesellschaftlichen Aufgaben und zur Einbringung von eigenen Ideen und Engagement auf.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die BürgerStiftung Talheim.

Gefördert werden insbesondere Projekte und Vorhaben, die

- dem Stiftungszweck der BürgerStiftung Talheim entsprechen,
- Vorbildcharakter haben sowie nachhaltig und zukunftsweisend sind,
- einen hohen Anteil an ehrenamtlichem Einsatz bei der Realisierung aufweisen,
- ein hohes Maß an bürgerschaftlicher Eigeninitiative und Selbstverantwortung erkennen lassen,
- Anstöße und Anregungen in der Gesellschaft geben,
- als Hilfe zur Selbsthilfe angelegt sind.

Projekte, die den Fördergrundsätzen entsprechen, können von jeder/jedem Talheimer Bürgerinn/Bürger, von gemeinnützigen Vereinen, Institutionen, Unternehmen, Initiativen oder Gruppen vorgeschlagen werden.

Anträge sollen auf dem von der Stiftung erarbeiteten **"Förderantrag an die BürgerStiftung Talheim"** gestellt werden. Fragen zur grundsätzlichen Förderfähigkeit von Projekten können jederzeit im Vorfeld der Antragstellung geklärt werden.

Anträge sind schriftlich an den Stiftungsvorstand zu richten. Sie sollen mindestens eine Darstellung des Vorhabens enthalten. Über die Anträge entscheidet der Stiftungsvorstand entsprechend den Bestimmungen der Stiftungssatzung. Bei einer positiven Entscheidung erhält der Antragsteller eine Zusage; diese kann mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden. Antragsablehnungen werden nicht begründet.

Talheim, den 15. Februar 2017

.....
Für den Stiftungsrat